

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 26

Gründet Sonntag.  
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mk. Zur Postbezugs-  
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 22. Juni 1930

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.  
Fernruf: Berlin E 2, Rufnummer 1129.  
Anzeigen werden nicht angenommen.

46. Jahrgang

## Unveränderte Verlängerung des Reichslohntarifs für das Deutsche Buchbindereigewerbe (VDB.-Vertrag).

Mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer e. V. haben am 12. Juni Verhandlungen über den Reichslohntarif stattgefunden. Das Ergebnis war, daß der Reichslohntarif vom 6. April 1929 unverändert über den 2. Juli 1930 hinaus bis zum 14. Januar 1931 verlängert wird.

### Der Arbeitsmarkt im Mai.

Die Berichte über die Arbeitsmarktlage in unserem Gewerbe von Ende Mai — in Zusammenhang gebracht mit der bereits seit zwei Monaten festgestellten geringen Besserung in der Buchbinderei und den Papierverarbeitungsbranchen — lassen die Annahme zu, daß die Krise ihren Höhepunkt erreicht hat, vorausgesetzt, daß nicht neue Ursachen neue Rückschläge bringen, was bei den sehr unklaren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen durchaus nicht unmöglich ist. In der Kartonnagenindustrie ist dagegen eine weitere Verschlechterung festzustellen. Der Arbeitslosenstand erhöhte sich hier wieder um 4 Proz. oder um 600 Personen. Die Stilllegung noch weiterer Betriebe in der Kartonnagenindustrie ist angekündigt. Der schlimme Stand in der Etuisindustrie blieb unverändert.

Insgesamt ging die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter von 25 668 im April auf 25 175 im Mai zurück, oder von 43,1 auf 42,3 Proz.

Der Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Vergleich zum Vormonat und zum letzten Jahr ergibt folgendes Bild:

1929	Arbeitslose	Kurzarbeiter
April	7332 = 12,3 Proz.	8298 = 13,9 Proz.
Mai	7744 = 12,9 Proz.	9747 = 16,3 Proz.
1930		
April	11 705 = 19,6 Proz.	13 963 = 23,5 Proz.
Mai	11 618 = 19,5 Proz.	13 562 = 22,6 Proz.

In den einzelnen Branchen war der Stand der Arbeitslosigkeit folgender: Es waren arbeitslos in der Buchbinderei und Briefumschlagbranche 18 Proz., in der Kartonnagenbranche 24 Proz., in der Etuisbranche 27 Proz., in der Lüten- und Beutelbranche 11 Proz. und in der Zugsapierbranche 20 Proz.

Der Geschäftsgang in den Betrieben zeigt eine Zunahme der „gut“ beschäftigten Betriebe, allerdings auch eine Abnahme der „befriedigend“ beschäftigten. Berichte lagen hierfür aus 508 Betrieben mit 39 000 Beschäftigten vor. Nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung seit Februar. Es waren beschäftigt:

	Gut	Befriedigend	Schlecht
Ende Febr.	12,1 Proz.	37,0 Proz.	50,9 Proz.
Ende März	16,4 Proz.	41,5 Proz.	42,1 Proz.
Ende April	17,4 Proz.	48,2 Proz.	34,4 Proz.
Ende Mai	22,5 Proz.	39,3 Proz.	38,2 Proz.

Der Mitgliederstand betrug Ende Mai insgesamt 59 559, und zwar 20 244 Kollegen und 39 315 Kolleginnen. Gegen Ende April sind das 300 Mitglieder weniger. Der Rückgang betrifft allein die Kolleginnen. Berichtet haben von den 12 Verwaltungsstellen 171, Göttingen mit 85 Mitgliedern hat nicht berichtet. W. D.

### Das Arbeitsdienstjahr.

Eine wirtschaftspolitische Biertischdebatte.

Bei den Verhandlungen um den „Api“-Mantelvertrag zeigte sich ein Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen als Anhänger der Arbeitsdienstpflcht. Was wir als Gewerkschafter von dieser Arbeitsdienstpflcht halten müssen, ist im nachstehenden gesagt:

Kein Mensch kann sich heute der Erkenntnis verschließen, daß die riesige Arbeitslosigkeit zu lindern und zu heilen die erste soziale und politische Pflicht ist. Es fehlt auch nicht an Mahnungen und Vorschlägen, die jedoch nur allzuoft wertlos und gefährlich sind, da sich hinter ihnen allerengste Interessenwünsche verbergen.

Die Vorschläge der Industrie verlangen Arbeitszeitverlängerung und Lohnsenkung, um billiger produzieren, neue Märkte erobern und dort mehr absetzen zu können. Daß aber der durch Lohnsenkungen verursachte Kaufkraftausfall das Uebel nur noch vergrößern muß und verlängerte Arbeitszeiten die vorhandenen Arbeitsplätze noch vermindern würden, übersieht dieses interessenmäßige Sanierungsprogramm. Das sozial-reaktionäre Bürgerertum, politisch und ideenmäßig in den Parteien der jetzigen Regierungskoalition zusammengefaßt, will den Erwerbslosen die Unterstützung beschneiden, um dadurch einen verstärkten Druck zur Arbeitsuche auszuüben. Man hofft durch Hunger zu erreichen, daß die Fabrikttore noch mehr belagert werden als jetzt schon. Je stärker der durch die verkürzten

Unterstützungen erzeugte Kampf um die noch vorhandenen Arbeitsplätze wird, um so gefügiger glaubt das Unternehmertum in Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit auch jene Arbeiter zu bekommen, die zurzeit noch im Produktionsprozeß stehen. Und daß es die vornehmste Aufgabe der jetzigen Regierung ist, reaktionäre Unternehmerwünsche zu erfüllen, beweisen ihre Entstehung und ihre seitherigen Taten.

Im Bereiche der Finanzpolitik, vor allem bei den Steuern, wird die Kapitalbildung zum Allheilmittel gegen die Arbeitslosigkeit angepriesen. Dabei wird in erster Linie an Sparkapital gedacht, und da angenommen wird, daß nur die vermögenden Volksschichten sparen können, so müssen diese ganz besonderer Steuerschonung teilhaftig werden. Deswegen keine Erhöhung der Erbschaftsteuer oder der zu veranlagenden Einkommensteuer, wohl aber Wegfall der Rückerstattungen bei der Lohnsteuer und Erhöhung fast aller Massensteuern. Nun soll der entlastete Besitz Kapital bilden, um neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Daß es, wie die Sparkasseneinlagen beweisen, auch eine Kapitalbildung von unten gibt, wird übersehen, denn diese rechtfertigt die Forderung nach höheren Löhnen. Hohe Löhne jedoch sollen, so hört man es gerade aus jenen Kreisen, die Arbeitslosigkeit verschuldet haben. Es wird hier in allen Fällen das Uebel der Arbeitslosigkeit und die ergreifende Not derer, die davon betroffen sind, von engstirniger Interessenspolitik mißbraucht.

Zu diesen Ratschlägen aus industriellen und parlamentarischen Beratungszimmern, aus Redaktionsstuben und Hörsälen bringt neuerdings eine Empfehlung vom Biertisch her verstärkt an unser Ohr. Der geruhlsame Bürger schlussfolgert beim Glase Gerstensaft so: Früher hatten wir zu Wasser und zu Lande rund 875 000 Soldaten, heute nur noch 115 000. Könnten wir zur früheren Zahl zurückkehren, dann würde die Arbeitslosigkeit mit einem Schlage um die Differenz von 760 000 Mann vermindert werden. Freilich geht das nicht wegen des Versailler Vertrages, doch man braucht die jungen Leute ja nicht mit den Waffen auszubilden, sondern man lasse sie — arbeiten. Das ist sogar noch besser, da an vielen deutschen Biertischen noch die Meinung vorherrscht, daß die meisten Erwerbslosen nicht arbeiten wollen.

So wird aus der früheren Militärdienstzeit ein Arbeitsdienstjahr. Derartige wird allen Ernstes mit dem moralischen Unterton verlangt, damit auch der „verwahrlösten Jugend“ zu dienen. Zu den Auswirkungen des Arbeitsdienstjahres auf dem Arbeitsmarkt jedoch sei folgendes gesagt: Der Vergleich mit der früheren Militärdienstpflicht hint. Die

von der Arbeitsdienstpflcht erfaßten Personen würden nur dann zu einer Entlastung für den Arbeitsmarkt werden, wenn sie mit unproduktiven Arbeiten beschäftigt würden. Läßt man sie aber irgendwelche Wirtschaftswerte schaffen, dann nehmen sie anderen, heute Beschäftigten, die Arbeit weg. Die Arbeitslosigkeit taucht also an anderer Stelle wieder auf. Die Hunderttausende jedoch dort zu beschäftigen, wo zu tägliche Wirtschaftsleistungen erzeugt werden, z. B. beim Urbarmachen brachliegender Landstrecken, ist zurzeit nicht möglich, da das ein Problem des Kapitalmarktes ist. Die Arbeitsdienstarmer unterzubringen, zu kleiden und zu versorgen, würde alljährlich mehrere Milliarden Mark kosten, denn wenn schon unsere 115 000 Mann starke Wehrmacht jährlich 4 Milliarden braucht, dann ergeben sich für die Arbeitsarmee phantastische Summen. Bei der heutigen Finanzlage des Reiches sind schon Summen von hundert Millionen und weniger so heiß umstritten, daß ihretwegen Regierungen stürzen.

Welche wirtschaftlichen Gegenwerte von der Arbeitszwangsarmee geschaffen werden könnten, ist weder berechenbar noch überhaupt abzuschätzen. Bei dem oben angegebenen Verwendungszweck würde ein verstärktes Angebot landwirtschaftlicher Produkte die Folge sein, wodurch die Krise der Landwirtschaft ins Unermessliche steigen müßte. Es darf nicht vergessen werden: das Hauptübel des derzeitigen Zustandes in der Wirtschaft ist, daß wir zu viel Waren aller Art haben und nicht zu wenig. Diese Krankheit aber ist nur von der Seite der Kaufkraft her, durch deren Stärkung heilbar, nicht aber durch Mehrproduktion. Die Kaufkraft aber wird durch die Arbeitsdienstpflcht geschwächt. Denn wenn man die Arbeiten zu Tariflöhnen durchzuführen wollte, dann brauchte man nicht Zwangsmaßnahmen zu empfehlen.

Das alles zeigt, was von dieser Bierstichidee des Arbeitsdienstjahres, rein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch gesehen, zu halten ist. Ihre Verwirklichung kann nur verstärkte Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Jedenfalls zeigt das Projekt des Arbeitsdienstjahres, wohin es führt, wenn Menschen, denen der Militarismus als Heilslehre gilt, sich in das Gebiet der Politik verirren. B.

## Wie beleben wir unsere Versammlungen?

In der modernen Gewerkschaftsbewegung stellen die Versammlungen einen besonderen Teil dar, durch die die verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen ihre Mitglieder in allen vorkommenden Fragen schulen wollen. Durch die der Arbeiterschaft in der Verfassung vom 11. August 1919 in Artikel 118 und 159 gewährtesten Koalitionsfreiheit und die ihnen auf den verschiedensten Gebieten gegebenen Rechte und Pflichten (Betriebsräte, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsgerichtsgefetz und das große Gebiet der sozialpolitischen Gefetze) verlangen eine gewisse Bildung, um dies alles kennen und verstehen zu lernen. Wenn man die Ansichten anderer Wirtschaftsgruppen kennt, dann weiß man, daß die Arbeiterschaft ob ihrer Rechte angefeindet und in der gefährlichsten Weise bekämpft wird. Auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung selbst gibt es leider eine Minderheit, die auf eine Zerfchlagung der Gewerkschaften hinarbeitet, um dann, wenn alles das, was die Gewerkschaften in jahrzehntelanger Arbeit ihren Gegnern abgerungen haben, zu verschwinden droht, ihre politischen Ziele zu erreichen. Dazu kommt, daß die gewerkschaftsfeindlichen und die neutralen Tageszeitungen alles tun, um die angebliche Wertlosigkeit der von den alten Arbeiterführern so heiß erkämpften Organisationen nachzuweisen. Kritik muß sein, doch sie darf nur in unseren eigenen Zeitungen und dann auch nur in sachlicher Weise zum Ausdruck gebracht werden.

Vom Standpunkt der unzufriedenen Mitglieder aus wollen wir an dieser Stelle einmal Kritik üben.

In so manchen Versammlungen werden durch den Vorsitzenden Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Unzufriedenheit der Mitglieder hervorzurufen oder zu fördern. Daß dies nicht zu sein braucht, zeigen uns die gut geleiteten Versammlungen. Wenn der Vorsitzende eine Versammlung einberuft, dann soll er dies nur mit einer vorher bekanntgegebenen Tagesordnung tun. Gewöhnlich sind die Versammlungen auf einen bestimmten Tag im Monat festgelegt und die Tagesordnung ist immer die gleiche. Der Vorsitzende kann dann bei reichlich verspätetem Anfang die immer erscheinenden Mitglieder begrüßen und „sich wundern“, daß bei einer so „wichtigen“ Tagesordnung die übrigen Mitglieder nicht erschienen sind. Wird die Tagesordnung vorher bekanntgegeben, dann kann sich jedes Mitglied orientieren und sich auf eine Aussprache vorbereiten, durch die Äußerungen und neue Anregungen gegeben werden. Nicht jedem Menschen ist das Reden angeboren und darum sollte der Vorsitzende jedem die Möglichkeit lassen, seine Meinung auszusprechen. Er soll nicht durch Zwischenrufe die freie Willensäußerung im Reime zu ersticken versuchen. Es gehört mit zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, daß die Mitglieder sprechen lernen, um überall da, wo es angebracht ist, ihre Meinung zum Ausdruck bringen zu können.

Referate sollten nur in freier Rede gehalten werden. Man kann die Beobachtung machen, daß in den Versammlungen, in denen vorgelesen wird, keine allzu große Aufmerksamkeit herrscht. Da Punkt I der Tagesordnung (mit Ausnahmen) fast immer die geschäftlichen Fragen behandelt, die dann zur Aussprache stehen, sollte der Vorsitzende mit gutem Beispiel vorangehen und nicht jedes eingegangene Schreiben monoton wörtlich vorlesen, sondern sich auf eine kurze sachliche Inhaltsangabe beschränken und über die von ihm geleistete Arbeit berichten. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß in jeder Versammlung über die in der Zwischenzeit sich ereigneten aktuellen Vorgänge im Staats- und Wirtschaftsleben berichtet wird. Es ist notwendig, die Mitglieder in Staats- und Wirtschaftsfragen zu belehren, denn selbst schon langjährig gewerkschaftlich organisierte Mitglieder kennen nicht die Zusammenhänge zwischen Staatspolitik und Wirtschaftsleben.

Eine noch so gut aufgestellte Tagesordnung wird nicht jedem Mitglied recht sein, doch wenn es sich von dem guten Willen des Vorsitzenden, der nur das Beste für die Organisation will, überzeugt hat, dann wird es leicht zufriedenzustellen sein.

Ein besonderes Kapitel ist der Punkt „Verschiedenes“. Hier werden alle jene Dinge zur Sprache gebracht, die sich aus der Tagesordnung und dem Organisationsleben ergeben. Was da an Lungentraft und rednerischer Kunst, die einer besseren Sache würdig wären, aus Werkstatt und Straße zusammengetragen wird, ist meistens nicht geeignet, die Mitglieder, vor allem die jüngeren und neuen, für den weiteren Versammlungsbesuch zu ermuntern. Man muß die Versammlungen gerade für unsere jungen Mitglieder so gestalten, daß sie diese mit dem Bewußtsein, die Gewerkschaften wollen nur das Beste für ihre Mitglieder, immer wieder besuchen. Dann werden sie selbst aktiv und mit Begeisterung an wirtschaftlichen Aufstiege der Arbeiterklasse mitarbeiten.

Durch den Zusammenschluß der Gewerkschaften in Spitzenverbänden steht dem Vorsitzenden Material über alle gewerkschaftlichen Fragen in genügender Weise zur Verfügung. Für größere Vorträge sind in den Drisaischüssen Referenten über alle die Gewerkschaften besonders interessierenden Gebiete ohne große geldliche Ausgaben zu bekommen. Jede gewerkschaftliche Organisation ist ein Glied in der gesamten Bewegung und nur durch gemeinschaftliche Arbeit können wir das uns gesteckte Ziel erreichen.

Der Vorsitzende sollte auch nicht alle Arbeit allein machen wollen. Er muß alle Kräfte, besonders die jüngeren, die zur Mitarbeit gern bereit sind, zu den Arbeiten heranziehen und nicht aus Egoismus oder falschem Ehrgeiz alles nur für sich in Anspruch nehmen. Der Vorsitzende darf sich auch nicht, weil er nun gerade Vorsitzender ist, allein für geeignet halten, Delegationen zu übernehmen. In jeder Jahreshälfte sind auch jüngere Funktionäre genügend vorhanden, die zu solchen ausgewählt werden können. Die jüngeren Funktionäre innerhalb unserer Bewegung sind zu manchen Dingen kritischer eingestellt und darum

werden die Mitglieder in der Versammlung gerne erscheinen, in der ein junges Mitglied einen Bericht gibt, um dann neuen Mut und neue Anregungen mit nach Hause und in den Betrieb nehmen zu können. Für unsere Zukunft braucht uns nicht bange zu sein, wenn alle mitarbeiten. Die Arbeiterbewegung braucht die Jugend für ihren Kampf. Suchen wir darum auch sie für unsere Arbeit zu gewinnen und zu halten.

H. C. B.

## Ueberstunden müssen bezahlt werden.

Vor dem Arbeitsgericht in Minden i. Westf. wurde jetzt ein Kampf um die Bezahlung geleisteter Ueberstunden zugunsten eines Kollegen entschieden, nachdem zur Klärung des Sachverhalts seit Pfingsten 1929 zehn Termine, davon ein Totaltermin mit Betriebsbesichtigung durch das Arbeitsgericht, stattgefunden hatten und neun Zeugen vernommen worden waren. In der Praxis der Arbeitsgerichte werden sich nicht viele Streiffälle zeigen, in denen mit solcher Hartnäckigkeit von beiden Seiten gekämpft wurde wie hier. Nicht oft wird sich auch ein Beklagter solcher Mittel bedienen, wie hier der Syndikus eines totalen Arbeitgeberverbandes als Vertreter der beklagten Firma, um die an sich ganz klare Rechtslage zu verdunkeln und offensichtliches Recht in Unrecht umzudeuten. Es ging besonders in den ersten Terminen mitunter so lebhaft zu, daß der Streit vom Sachlichen ins Persönliche übertrug wurde. So wurde dem Prozeßvertreter des Klägers in öffentlicher Sitzung der Vorwurf gemacht, er habe den Beklagten des Meineides bezichtigt und der völlig unbeteiligte Berichterstatter der Mindener sozialdemokratischen Zeitung wurde einer verächtlichen Zeugenbeeinflussung beschuldigt. Obgleich diese Sache an sich von vornherein sehr unwahrscheinlich war, wurde sie doch zum Gegenstand einer amtlichen Untersuchung gemacht, die schon im Anfang im Sande verlief.

Ursache zu diesem langwierigen Prozeß war folgendes: Im März 1929 kaufte die Firma Benz u. Sohn-Dresden in Minden eine leerstehende Fabrik, um hier einen Fabrikbetrieb für ihre Erzeugnisse — Kaffeefilter — einzurichten. Vom Stammhaus in Dresden wurden einige Leute mitgebracht, die übrigen Arbeiter, darunter auch der Kläger, wurden in Minden eingestellt. Die Anstellung des Klägers erfolgte laut schriftlichem Anstellungsvertrag als Kartonnenfachmann mit einem Wochenlohn von 50 Mk. Der Betrieb sollte möglichst schnell eingerichtet werden, deshalb waren viele Ueberstunden erforderlich, ja, es wurde sogar entgegen den gesetzlichen Bestimmungen am Karfreitag und Ostermontag 1929 gearbeitet. Der Kläger tat noch ein übriges, er war in seiner Wohnung im Interesse des Betriebes noch zeichnerisch tätig. Die Bezahlung der geleisteten Ueberstunden erfolgte nicht wöchentlich, sondern es wurde den Arbeitnehmern gesagt, daß diese nach Beendigung der Einrichtungsarbeiten bezahlt werden sollten.

Es kam jedoch anders. Nach fünf Wochen war der Betrieb eingerichtet und neben neun anderen Arbeitnehmern wurde auch dem Kläger — gekündigt nach dem Grundsatz „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Der Mohr kann gehen“. Für die vom Kläger vom 29. März bis zum 12. Mai geleisteten 132½ Ueberstunden erhielt er — nichts. Nach der Behauptung des Herrn Benz habe er mit dem Kläger neben dem schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem ein Wochenlohn von 50 Mk. vereinbart war, noch eine mündliche Vereinbarung getroffen, nach der im Wochenlohn auch die Ueberstundenbezahlung einbegriffen sein sollte.

Es blieb dem Kläger nichts anderes übrig, als bei der Organisation Schutz zu suchen und das Arbeitsgericht in Anspruch zu nehmen. Er klagte auf Bezahlung von insgesamt 132½ Ueberstunden, auf Bezahlung von Zeichnungen im Werte von 25 Mk. und auf Zahlung des Wochenlohnes für vier Wochen wegen Verletzung der Stilllegungsverordnung.

„Dieser Prozeß macht mir Spaß, der kann ein ganzes Jahr dauern“. Mit solchen Redensarten zog der Prozeßvertreter der Beklagten in gehobener Stimmung in den Kampf. Diese Siegesgewißheit verwandelte sich jedoch im Laufe des Prozesses in eine Moll-Stimmung, als er



nach und nach anerkennen mußte, daß die Bezahlung der geleisteten Zeichnungen und der geleisteten Feiertagsarbeit, letztere jedoch, da sie gesetzlich verboten war, ohne den geforderten Ueberstundenzuschlag, nicht zu umgehen sei. In letzter Stunde war er sogar bereit, auf einen billigen Vergleich bezüglich der übrigen Ueberstunden einzugehen, obgleich ihn vorher grundsätzliche und prinzipielle Erwägungen davon abgehalten hatten. Die Grobmut des klägerischen Vertreters bewahrte ihn jedoch davor, seinen grundsätzlichen Erwägungen untreu zu werden, indem dieser unter großer Heiterkeit des Gerichts und der Zuhörer dieses Vergleichsangebot mit treffenden Worten ablehnte.

Das Gericht erkannte dann durch Teilurteil die Forderung des Klägers auf Bezahlung der Ueberstunden als gerechtfertigt an und verurteilte die Firma im Sinne des Klagenantrages, abgesehen von geringfügigen Abweichungen.

Noch nicht entschieden wurde der Anspruch des Klägers auf Lohnzahlung für weitere vier Wochen, den er damit geltend machte, daß die Kündigung im Rahmen einer teilweisen Betriebsstilllegung erfolgt sei, für die die Firma nicht die vorgeschriebene Stilllegungsanzeige eingereicht hatte.

Recht interessant und lehrreich sind die Entscheidungen, die wir nachfolgend auszugsweise bringen:

„Der Vergütungsanspruch ist Kraft des Gesetzes gerechtfertigt, wonach die für die Woche auf 48 Stunden festgesetzte Arbeitszeit überschreitende Mehrarbeit durch eine angemessene Vergütung abzugelten ist. Mangels einer anderen Regelung gilt hier ein Zuschlag von 25 Proz. als angemessen. Diese Vergütung ist vom Gesetz vorgeschrieben und ein etwaiger Verzicht auf sie wäre deshalb jedenfalls für die Zukunft rechtswirksam. Dagegen muß als durchaus unzulässig eine Vereinbarung gelten, wonach ein bestimmter Lohn festgesetzt wird und dieser auch zur Abgeltung sämtlicher geleisteter Ueberstunden unter Ausschluß sämtlicher besonderer Vergütung für sie bestimmt sein soll. Jedenfalls ist eine Vereinbarung insoweit nichtig, als sie eine Sondervergütung für die Mehrarbeit überhaupt nicht gewährt. Das Gesetz läßt zweifelsfrei erkennen, dem Arbeitgeber den Anreiz zur Verlängerung der Arbeitszeit zu nehmen und dadurch die Mehrarbeit nach Kräften einzuschränken. Auch der Möglichkeit einer Umgehung des Gesetzes wären Tür und Tor geöffnet, indem der Arbeitgeber ohne irgendeine besondere Vergütungspflicht die Arbeitszeit bis ins Ungemessene erstrecken könnte. Gerade im Falle des Klägers zeigte sich bei der verhältnismäßig hohen Zahl der Ueberstunden die Unannehmbarkeit der von der Firma Benz vertretenen gegenteiligen Auffassung, die dazu führen würde, daß der Kläger seine Arbeitskraft ungefähr einen Monat lang im Durchschnitt etwa fünf Stunden arbeitstäglich über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus ohne jede Sondervergütung hätte widmen müssen.“

Kläger hat daher mit der Leistung der Ueberstunden auf jeden Fall einen Anspruch auf ihre Vergütung erworben. Er hat auf diese Ansprüche auch nicht durch die widerspruchsfolle Entgegennahme der in den Lohnbüchern enthaltenen Wochenlohnbeträge verzichtet.

Hierbei ist zunächst die Tragweite des von der Firma Benz hervorgehobenen, auf den Lohnbüchern befindlichen Ausdrucks zu prüfen. Der erste Satz: „Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie sofort bei der Auszahlung gemeldet werden“, kann sich nur auf Fälle beziehen, bei denen der Inhalt der Lohnliste nicht mit dem auf ihr verzeichneten Betrage übereinstimmt. Der zweite Satz: „Jeder Arbeitnehmer erkennt durch diese Zahlung seine Forderung als voll befriedigt an“, vermag zwanglos auch nur als ein nochmaliger Hinweis auf Übereinstimmung von Inhalt und Ausdruck gedeutet werden, gilt mithin nur als Empfangsbestätigung für den aufgeführten Betrag. Andernfalls würde sich die Frage erheben, welche „seine Forderung“ er denn als „voll befriedigt“ anerkennen solle. Als solche Forderung erscheint doch zunächst nur der auf der Liste verzeichnete Betrag, und es wäre verständlich, wenn der Arbeitnehmer nur diesen Betrag als richtig empfangen zu bestätigen hätte. Dazu kommt die Erwägung, daß die Angabe dieser Lohnlisten fast regelmäßig durch Kontorträge erfolgen wird, die zur sofortigen Nachprüfung von Einwendungen — soweit sie sich nicht auf rechnerische Unstimmigkeiten beziehen — überhaupt nicht in der

## Ein Wort in letzter Stunde an unsere Sachsen!

Wiederum steht Sachsen vor Landtagswahlen. Wiederum ringt die sächsische Arbeiterschaft um politische Macht, um Einfluß auf Staat und Verwaltung. Mehr als je zuvor steht die diesjährige Wahl im Zeichen wirtschaftlicher und sozialer Kämpfe.

Sachsen, einst ein blühendes Land der Arbeit, ist zum Land der Arbeitslosigkeit geworden. Die Not der Arbeitslosen und Kurzarbeiter schreit zum Himmel! Das Gebot der Stunde ist daher:

### Kampf gegen die Arbeitslosennot.

Was aber hat die bürgerliche Regierung getan? Unter dem Einfluß industrieller Scharfmacher ist sie im Reichsrat wiederholt für Aufbau der Arbeitslosenversicherung eingetreten, trotz der unerträglichen Arbeitslosigkeit, trotz der Not der Gemeinden.

Die sozialen Aufgaben des Staates wurden unterbunden, die Mittel zur Binderung der ungeheuren Not der arbeitenden Bevölkerung rückstandslos gedrosselt! Millionenbeträge hat die bürgerliche Regierung dort „eingespart“, wo

### Leben und Gesundheit des Volkes auf dem Spiele stehen.

Der Wille der Industrieherrn galt ihr stets mehr als die Sache des Volkes.

Jetzt steht die Arbeiterschaft wieder in schwerstem Kampfe um die Erhaltung des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeitslohnes. Auf der ganzen Linie legt der Angriff der Unternehmer ein. Sie glauben die Arbeiterschaft durch Not und Elend geschwächt am Boden, sie zu überrennen sei ein leichtes. Der Schrei der Massen nach Arbeit und Brot wird von dem Unternehmertum beantwortet mit der Forderung:

### Abbau der Löhne! Verlängerung der Arbeitszeit!

Kollegen! Kolleginnen! Hört diesen Kampf! Hört unsere Mahnung! Die Unternehmer verfügen als Besitzer der Fabriken und Maschinen über große wirtschaftliche Macht

Wollt ihr, daß diese Macht noch gesteigert wird durch unbefristete politische Herrschaft?

## Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Sachsen

Lage sein dürften. Es müßte daher, wenn der Arbeitgeber den fraglichen Satz im weiteren Sinne als eine Anerkennung über die Befriedigung der gesamten Lohnansprüche aufgefaßt wissen will, zum mindesten hierfür eine Fassung gewählt werden, die auch für den einfachen Mann aus dem Volke jeden Zweifel ausschließt. Darüber hinaus wäre es jedoch überhaupt als unzulässig anzusehen, durch einen solchen einseitigen Ausdruck dem Arbeitnehmer sämtliche nicht sofort geltend gemachten Ansprüche abzuschneiden und ihn dadurch nicht unerhebliche Beträge wohlverdienten Lohnes zu beringen. Der Arbeitnehmer wird im Augenblick der Lohnzahlung vielfach gar nicht die richtige Lohnhöhe sofort nachprüfen können.

Wollt ihr, daß in den bevorstehenden Entscheidungskämpfen Kapital und Staatsgewalt vereint gegen euch stehen?

Nein, das könnt ihr nicht wollen! Eure ureigensten Lebensinteressen erfordern Einsatz aller Kräfte gegen die Bildung einer neuen Bürgerblockmehrheit! Wenn euch der Aufstieg der Arbeiterklasse am Herzen liegt,

dann sorgt dafür daß der Sächsische Landtag eine Arbeitermehrheit erhält, die Seite an Seite mit den Gewerkschaften eure politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen wahrnimmt.

Kampf gegen die Wiederverkehr des Bürgerblocks heißt aber auch:

### Verstärkter Kampf gegen den Faschismus!

Verstärkter Kampf gegen jene politischen Abenteurer, die sich Nationalsozialisten nennen. Mit den banalsten Phrasen, den Arbeitern gegenüber proletarisch-sozialistisch, den Kleinbürgern gegenüber antijewitisch-nationalistisch abgetönt — versuchen sie, sich Eingang in die Arbeiterschaft zu erschleichen. Unfähig, praktische Arbeit zu leisten, zielt diese reaktionärste aller Parteien darauf ab, durch Lüge und Verleumdung die Arbeiter gegeneinander zu heizen und deren Kampffront zu schwächen.

Macht Schluß mit den Hakenkreuzlern! Legt ihnen das Handwerk! Entlarvt sie als das, was sie sind:

### Söldlinge der Kapitalisten, die kühnsten Feinde der Arbeiterklasse.

Unser Ziel muß sein, in den Gewerkschaften die Kräfte des schaffenden Volkes zu sammeln, vereint mit der Sozialdemokratie der Arbeiterschaft Geltung zu verschaffen und dem Bürgerblock eine entscheidende Niederlage zu bereiten!

### Sachsen, das Land des Arbeitervolkes, muß unser sein.

Wir rufen alle Kollegen und Kolleginnen auf, zu stimmen für

**Liste 1!**

Es würde im hohen Grade gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn ein Arbeitgeber jede Nachprüfung durch diesen Ausdruck unmöglich machen wollte und es müßte deshalb eine Zustimmung des Arbeitnehmers zu der ihm angebotenen Verzichtserklärung als rechtlich unbeachtlich betrachtet werden müssen.“

Zu dieser vernichtenden Urteilsbegründung wäre nichts weiter zu sagen. Auf was für Einfälle mancher Arbeitgeber kommt, wenn es sich darum handelt, den Arbeitern den Lohn zu beschneiden, das haben wir ja nun deutlich gesehen. Erst die schlaue Idee mit dem Pauschalwochenlohn und als man damit nicht durchkam, mußte ein kleingedruckter und selten beachteter Satz auf den Lohnbüchern herhalten. S. R.

Abrechnung der Verbandssitz.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Eingelassen von den Mitgliedern', 'Beitragsschein', 'Hilfsbeiträge', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Hilfsbeiträge', 'Beitragsschein', 'Hilfsbeiträge', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Literatur und Reisekosten', 'Kopierkosten', 'Kopierkosten', etc.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahmen', 'Ausgaben', 'Saldo', etc.

Abrechnung der Funktionärer-Unterstützungskosten.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Reisekosten', 'Kopierkosten', 'Kopierkosten', etc.

Dr. Ziemer, Verrechnungsstellen.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Main financial table with columns: Name of the District, Membership, Contributions, Expenses, etc. Lists districts like 'Gau Nordfalen', 'Gau Ostfalen', etc.

Vom 1. Quartal 1930.

der Zahlstellen.

Main financial table with columns: Name of the District, Membership, Contributions, Expenses, etc. Lists districts like 'Gau Westfalen', 'Gau Mittelrhein', etc.

Die Mitglieder des Verbandes... der Stelle und Güter bedürftig...

Gauverl. 1. Westfalen. Die Reiberei. Hugo Cemper, Adolph Kammann, Heinrich Heibel, Kurt Remmer

Abschluss der Zahlstellen und Einnahmen.

Unterstützung 1.175,00. Beiträge 511,86,05. Gesamteinnahmen 315,50. Zahlstellen am 31.12.1929 232,00.

Beitrag für die Funktionärer-Unterstützung 6.620,90. Von Ort bedienten vom 1. Quartal 1929 28.107,80.

Einnahmen. 283.550,00. Anwesenheitsbeitrag 40.744,50. Mitgliedsbeitrag 347,50. Unterfunktionärerbeitrag 5.000,00.

Beitrag für die Funktionärer-Unterstützung 6.620,90. Von Ort bedienten vom 1. Quartal 1929 28.107,80.

Einnahmen für die Funktionärer-Unterstützung 5.934,50. Ausgaben für die Funktionärer-Unterstützung 1.000,00.

Abrechnung der Beihilfen. Einnahmen 23.200,00. Ausgabe an den Beihilfen 500,25. Rente 23.699,75.

Reisekosten 1.171,16. Ausgaben bei der Verbandssitz 2.109,57. Gesamtergebnis 29.903,77.

Beihilfen und die Beihilfen. Beihilfenbeiträge 17.010,00. Unterfunktionärerbeitrag 1.507,45. Unterfunktionärerbeitrag 1.507,45.

Beitrag für die Funktionärer-Unterstützung 6.620,90. Von Ort bedienten vom 1. Quartal 1929 28.107,80.

Beitrag für die Funktionärer-Unterstützung 6.620,90. Von Ort bedienten vom 1. Quartal 1929 28.107,80.

\* Beihilfen sind eingezahlt. \* Beihilfen vom 1. Quartal 1929. \* Beihilfen vom 1. Quartal 1929. \* Beihilfen vom 1. Quartal 1929.

# Zur Abrechnung vom 1. Quartal 1930.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 31. März 1930 18 702 männliche und 39 311 weibliche, zusammen 58 013 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1929 ist in der Mitgliederzahl ein Rückgang um 2 bei den männlichen und 559 bei den weiblichen, zusammen um 561 Mitglieder zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Beitragsklasse	Mitglieder	
	männl.	weibl.
1. " m. Juv.	62	—
2. " "	386	10 515
3. " "	1 483	15 476
3. " m. Juv.	—	6 502
4. " "	3 201	1 185
5. " "	13 309	99

Außerdem gehören noch 1676 Handwertlehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 1628 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 1. Quartals 331 männliche und 1665 weibliche Berufsangehörige sowie 133 Lehrlinge. Aus anderen Organisationen traten 31 männliche und 98 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) Männliche:

Lehrlingsklasse	133 Eintritte und	2 Uebertritte
1. Beitragsklasse	21	1
2. " "	14	—
3. " "	43	1
4. " "	96	8
5. " "	157	19

b) Weibliche:

1. Beitragsklasse	575 Eintritte und	18 Uebertritte
2. " "	561	33
3. " "	525	47
4. " "	4	—
5. " "	—	—

An Eintrittsgeld wurden 1175,80 Mt. entrichtet, davon 313,50 Mt. von männlichen und 862,30 Mt. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 511 587,05 Mark geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 186 386 Beiträge = 252 982,90 Mt., auf die weiblichen Mitglieder für 376 579 Beiträge 255 484,75 Mt. und auf die Lehrlingsklasse für 20 796 Beiträge 3119,40 Mt. Nach dem Durchschnitt berechnet, leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 10,0 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 9,6 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe jedes einzelnen Beitrages betrug bei den männlichen Mitgliedern 136,0 Pf., bei den weiblichen 67,8 Pf. und bei beiden zusammen 90,3 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) Männliche Mitglieder:

Lehrlingsklasse	20 796 Beitr. à 15 Pf. =	Mt.
1. Beitragsklasse	2 653 Beitr. à 30 Pf. =	795,90
1. " m. Juv.	806 " à 50 " =	403,—
2. " "	3 544 " à 60 " =	2 126,40
3. " "	13 102 " à 75 " =	9 826,50
4. " "	31 968 " à 120 " =	38 361,60
5. " "	134 313 " à 150 " =	201 469,50
Zusammen	186 386 Beiträge	= 252 982,90

b) Weibliche Mitglieder:

1. Beitragsklasse	53 009 Beitr. à 30 Pf. =	Mt.
2. " "	101 203 " à 60 " =	60 721,80
3. " "	147 304 " à 75 " =	110 481,75
3. " m. Juv.	62 847 " à 85 " =	53 415,70
4. " "	11 204 " à 120 " =	13 444,80
5. " "	1 012 " à 150 " =	1 518,—
Zusammen	376 579 Beiträge	= 255 484,75

Für beitragsfreie Wochen infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit wurden von den männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammen für 149 028 Wochen beitragsfreie Marken geklebt.

Durchschnittlich waren demnach in den 13 Wochen des 1. Quartals in jeder Woche 11 464 Mitglieder oder 19,8 Proz. der gesamten Mitgliederzahl erwerbslos.

An sonstigen Einnahmen sind in den Zahlstellen noch 325,50 Mt. zu verzeichnen, davon 274,60 Mt. für zurückgezahlte Unterstufungen, 10,90 Mt. für verlorene Mitgliedskarten und 40 Mt. für nachträglich gezahlte Stammpfandmarken.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich auf 513 088,35 Mt. Zuschüsse aus der Verbandskasse waren 33 250 Mt. für Zahlstellen und 23 350 Mt. für die Bezirksleiter, zusammen 56 600 Mt. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gaue belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandskasse eingeleiteten Beträge, auf 463 035,86 Mt. An die Verbandskasse wurde der Betrag von 113 887,34 Mt. eingeleitet.

Von den Ausgaben entfallen 263 815,50 Mt. auf die Arbeitslosenunterstützung, welcher Betrag sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt:

1. Klasse männl.	188,70 Mt.	weibl.	3 195,90 Mt.
2. " "	1 219,—	"	27 343,60 "
3. " "	9 353,80	"	106 277,10 "
4. " "	17 228,30	"	11 334,50 "
5. " "	87 335,40	"	339,20 "
Ausländer	—	"	—
Zusamm.	männl. 115 325,20 Mt.	weibl.	148 490,30 Mt.

Für Krankenunterstützung waren 67 344,50 Mark erforderlich, die sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt verteilen:

1. Klasse männl.	30,30 Mt.	weibl.	1 131,60 Mt.
2. " "	203,35	"	7 622,65 "
3. " "	941,30	"	23 821,10 "
4. " "	3 417,40	"	2 802,10 "
5. " "	27 121,20	"	253,50 "
Zusamm.	männl. 31 713,55 Mt.	weibl.	35 630,95 Mt.

Invalidenunterstützung kam an 332 männliche und 15 weibliche Invaliden im Betrage von 40 269,50 Mt. zur Auszahlung, für ärztliche Atteste waren 213,88 Mt. zu erstatten. Für Umzugunterstützung waren an sieben männliche und ein weibliches Mitglied zusammen 347,50 Mt. zu zahlen.

An die Hinterbliebenen von 31 männlichen und 4 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 3508 Mt. Unterstufungen gezahlt. Für Rechtschutz wurden 213,28 Mt. aufgewandt. Notstandsunterstützung kam an 8 männliche Mitglieder mit zusammen 290 Mt. zur Auszahlung. Als Gemahregelte waren 3 männliche und 2 weibliche Mitglieder mit zusammen 581,40 Mt. zu unterstützen.

Für Lohnbewegungen ohne Streik wurden in den Zahlstellen 1496 Mt. verausgabt.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 1619,95 Mt. verausgabt. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben mußten 83 336,35 Mt. den Zahlstellen und Gaue belassen werden. Als Vortrag für das 2. Quartal 1930 verblieben 46 206,99 Mt. in den Kassen der Zahlstellen und Gaue, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 28 197,80 Mt. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirksleiter hatten diese an Ausgaben noch 27 080,25 Mt. zu bestreiten. In den Kassen der Bezirksleiter ist ein Bestand von 2 292,29 Mt. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 2199,87 Mt. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 150 983,25 Mt. und an Ausgaben 127 514,02 Mt. auf, so daß ein Ueberchuß von 23 469,23 Mt. verbleibt.

Der Bestand der Reserven für die Invalidenunterstützung ist im 1. Quartal 1930 um 2655,78 Mt. zurückgegangen.

Die Unterstützungskasse der Funktionäre schließt für das 1. Quartal 1930 mit einem Bestand von 113 829,09 Mt. ab. Fr. Bender.

## Er hat keine Veranlassung, Ferien zu geben...

Im „Wochenblatt für Pappe und Papierverarbeitung“ macht ein Scharfmacher aus der Kartonnagenbranche gegen die Feriengewährung an die Arbeiterschaft mobil und begründet seine sonderbare Auffassung mit folgenden Sätzen:

„Bei den Wochentlohnempfängern, wie Wertmeistern und Zuschneidern (genau wie auch bei den Angestellten) ist die Gewährung von bezahlten Ferien durch gelegentliche unbezahlte Ueberstundenarbeit gerechtfertigt. Bei Stundenlöhnern jedoch sehe ich keine Veranlassung, Ferien zu geben und diese noch zu bezahlen. Abgesehen davon, daß die alte gewerkschaftliche Forderung: acht Stunden Arbeit, acht Stunden Freizeit und acht Stunden Schlaf, erfüllt ist, werden an die Stundenlöhner unserer Branche bei ihrer Berufstätigkeit weder geistig noch körperlich hohe Anforderungen gestellt.“

Wenn die Gewerkschaftsführer dennoch glauben, Anspruch auf Ferienzeit für diese Stundenlöhner stellen zu können, so kann dieselbe nur dann gewährt werden, wenn eine Entlohnung für den Urlaub während seiner Urlaubszeit nicht stattfindet. Nach dem marxistischen Standpunkt, daß der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft an den Arbeitgeber vermieta, ist es vollkommen unlogisch, Entlohnungen für nicht geleistete Arbeit zu fordern.“

Der gute Mann hat also keine Veranlassung Ferien zu geben und diese auch noch zu bezahlen. Diese Auffassung ist zwar nicht neu, denn von den meisten Unternehmern wird sie vertreten, doch man fügt sich den Verträgen, durch die das Recht auf Ferien und Ferienbezahlung festgelegt ist. Der größte Teil der Unternehmer begnügt sich ferner auch damit, seinen Widerstand gegen die Ferien den Beschäftigten unmittelbar im Betriebe selbst fühlen zu lassen, indem man diesen durch allerhand kleinliche Schikanen das Recht auf Erholung zu verkleiden sucht. Jetzt tritt nun einmal einer mit seinem ganzen inneren Groll vor die Deffektivität und beruft sich dabei auch noch auf einen marxistischen Standpunkt. Wenn diese Leute doch den Marx im Bücherschrank stehen lassen und einmal fünf Minuten darüber nachdenken würden, ob es auch nur einen Unternehmer gibt, der die Ferien „seiner“ Arbeiter aus seiner eigenen Tasche bezahlt, d. h. von seinem wirklich durch eigenes Schaffen verdienten Gelde.

Wer nämlich ein klein wenig in national-ökonomischen und wirtschaftlichen Dingen Bescheid weiß, der müßte nun doch schon bald wissen, daß alle materiellen Werte nur im Zusammenwirken von geistiger und körperlicher Arbeit entstehen, soweit sie nicht schon in der Natur selbst vorhanden sind. Wenn ein Fabrikant seiner geistigen Leistung zwanzig Angestellte, Wertmeister usw. und achtzig Arbeiter unterstellt und mit diesen hundert Leuten einen Reingewinn von 60 000 Mt. schafft, dann darf er sich doch nicht einbilden, daß er sich diese 60 000 Mt. durch eigenes Schaffen verdient hat. Gewiß, wenn er selbst ganz persönlich die Leitung des Betriebes führt und sozusagen mit seiner geistigen Arbeitskraft im selben Ausmaß an der Gesamtleistung beteiligt ist, wie sein letzter Hilfsarbeiter mit seiner körperlichen Arbeitskraft, dann kommt ihm wohl ein Anteil an der gesamten Leistung aller berechtigt zu. Nach kapitalistischen Gesichtspunkten läßt der Fabrikant in der Regel die ganzen 60 000 Mt. in seine Tasche rollen. Doch das ist nach dem marxistischen Standpunkt der Mehrwert, den hundert Menschen geschaffen haben und den der eine als sein Eigentum betrachtet und einfach in seine Tasche verschwinden läßt. Das ist eben das Eigentum, das schon in sehr frühen Zeiten, nicht etwa allein nach der Marx'schen Theorie, mit Recht als Diebstahl bezeichnet wurde. Wenn nun von den erwähnten hundert Arbeitern jeder einzelne im Jahr eine Woche Ferien und dafür eine Bezahlung von einem Wochenlohn in Höhe von 50 Mt. beansprucht, dann sind das insgesamt 5000 Mt., eine wahrhaftig sehr beachtliche Summe, die der Unternehmer „seiner“ Arbeitern aus dem erzielten Mehrwert aller zurückerstattet. Gewiß gibt es Fabrikanten, die mit hundert Arbeitern und Angestellten nicht 60 000 Mt. Mehrwert schaffen oder nicht jedes Jahr einen solchen Ueberchuß hervorbringen, doch es gibt auch solche, die mit der gleichen Arbeiterzahl das Mehrfache dieser angenommenen Summe „ver-



dienen". Auf jeden Fall aber leistet der Arbeiter immer soviel an Mehrwert, daß er sich seine paar Ferientage mit der eigenen Leistung verdient hat, so daß der Unternehmer niemals die Behauptung aufstellen kann, er sei es, der die Ferien „seiner“ Arbeiter bezahle.

Es ist also nicht nur unlogisch, wenn gesagt wird, die Gewerkschaftsführer fordern eine Entlohnung für nicht geleistete Arbeit, sondern es ist direkt unsinnig mit einer solchen Auffassung auch noch an die Öffentlichkeit zu gehen, wo es doch klar auf der Hand liegt, daß es im kapitalistischen System unserer Wirtschaftsordnung nur der Unternehmer ist, der für nicht selbst geleistete Arbeit gewaltige Anteile des Gesamtvermögens als Eigentum für sich beiseite bringt und damit den Fluch dieses Systems auf alle labet, die auf diese Weise um den Ertrag ihrer ehrlichen Arbeit bestohlen werden. Wenn die Unternehmer, wie es im vorliegenden Falle geschieht, die Logik der Tatsachen direkt auf den Kopf stellen, indem man den Arbeitern unterstellt, sie fordern Dinge, auf die sie kein Anrecht haben, dann können auch wir einmal das Kind beim rechten Namen nennen. Jegliche Aneignung von Vorteilen aus nicht selbst geleisteter Arbeit, wie sie der Kapitalismus von jeher betreibt, unterscheidet sich in nichts von dem, was die bürgerliche Gesellschaft mit Diebstahl bezeichnet. Dr. Ratus.

### Die Kunst des Kartenmachers.

Historische Studie von Arno Rapp.

Die Kunst des Kartenmachens ist uralte. Immer hatten die Völker Freude am Spiel, um mit ihm entweder die Zeit totzuschlagen oder sich auf leichte und bequeme Art den nötigen Mammon zu erringen. Die Kunst, auf leichte Weise reich zu werden, ist so alt wie die Spielkarte selbst. Im 18. Jahrhundert genossen die französischen Kartenmacher Weltruf. Die Pariser Kartenspiele zeichneten sich aus durch dünne und glänzende Pappe, die mit prächtigen Figuren bemalt waren.

Der eigennützig und gewinnstüchtige Spieler legte auch früher schon sehr großen Wert auf eine sorgfältig präpariertes Kartenspiel. Schon allein um deswillen mußte der Kartenmacher ein gewissenhafter Arbeiter sein.

Zur Herstellung von Spielkarten verwandte man damals drei Sorten von Papier, nämlich das sogenannte Topfpapier (Papier au pot), le

Papier de main — braun und das Kartenpapier. Das erstere hatte seinen Namen nach dem Wasserzeichen, einem Blumentopf. Es war ein schönes, weißes Papier, das wenig geleimt war. Das Innere der Karte war gewöhnlich von einem oder zwei Blatt Papier de main — braun hergestellt. Dieses braune Handpapier machte die Karte weniger durchsichtig. Das Kartenpapier mußte ohne die geringsten Flecken sein, denn es diente zum Kartenrücken, den der Mitspieler nicht erkennen durfte.

Der Kartenmacher legte vor dem Leimen die Papiere der Reihe nach: Zuerst ein Blatt Topfpapier, dann ein Blatt braunes, dann zwei Blatt

Leim durch ein Sieb gepreßt. Waren die Blätter geleimt, dann kamen sie unter die Presse. Wenn die aus der Presse kommenden Doppelblätter von dem herausgepreßten Leim beschmiert waren, dann entfernte man diese Leimreste durch einen in kaltes Wasser getauchten Pinsel. War der Haufen abgewischt, dann stach man die Blätter mit einem Zoll langen Pfriemen. Durch das Loch steckte man eine Nadel, an der die Blätter zum Trocknen aufgehängt wurden. Der Trockenboden mußte gut verschließbare Fenster haben. War die Luft feucht, dann mußten eiserne Ofen den Trockenfaal erhitzen. Meist trockneten die Kartenmacher ihren Winterbedarf an Blättern im



weißes Kartenpapier, alsdann abermals ein braunes und wieder zwei Blatt Kartenpapier.

Große Sorgfalt verwandte man auf die Zubereitung des Leimes. In Paris nahm man zu 70 Eimern Wasser 6 1/2 Scheffel klares reines Mehl und 1 1/2 Scheffel gute Stärke. Mehl und Stärke wurden gesondert aufgelöst. Erst wenn das Wasser kochte, goß man dieselben zu, während ein Arbeiter mit einem Reißigbesen fleißig umrührte, damit Mehl und Stärke sich gut vermischten und nichts am Boden blieb. Der Kessel kochte fünf bis sechs Stunden. War der Leim fertig, dann kam er in Fässer, stündlich gut umrührend. War der Leim gut zubereitet, dann hielt er sich im Winter drei Wochen (nur durfte er nicht der Kälte ausgesetzt sein), im Sommer aber höchstens acht bis zehn Tage. Nach dem Erkalten wurde der

Sommer. Bei schönem Wetter genügten 24 Stunden zum Trocknen. Um die geleimten Blätter auseinander zu bringen, schnitt der Kartenmacher mit einem hölzernen „Schneidmesser“ die Blätter auseinander.

Da durch die geringste Härte oder Sand die Blätter zerreißen würden, wenn man sie glätten wollte, wurden die Blätter vorher untersucht und gesäubert. Frauen mußten schon damals alles Unreine von den Karten mit scharfen Messern entfernen, sie waren somit als Hilfskräfte in den Arbeitsprozeß eingereiht.

Ehe die Karten bedruckt werden konnten, wurden sie angefeuchtet. Das Bedrucken geschah auf den Gerichtsstuben, denn jedes Spiel wurde ja versteuert. Vor dem Verkauf der Karten wurden sie leicht mit Seife überstrichen und auf Marmor mit einem Kieselstein geglättet. Nach dem Glätten kamen sie zum Zugschneider, der jede einzeln mit einer Schere beschneidete. Seine Kunst war es, gleichmäßige Kartenblätter zu erzielen. Die geschnittenen Karten wurden dann nochmals nachgesehen, gereinigt, nach Spielen gesondert und gut verpackt und mit Name und Beschriftung des Fabrikanten versehen.

Die Pariser Kartenmacher begannen im 18. Jahrhundert ihr Tagewerk im Sommer um 4 Uhr morgens und arbeiteten bis 8 Uhr abends. Im Winter verschob sich die Arbeitszeit um eine Stunde. Sie hatten drei Stunden Mittag. Die französischen Spiele waren überall geschätzt und erfreuten sich auch in Deutschland großer Beliebtheit.

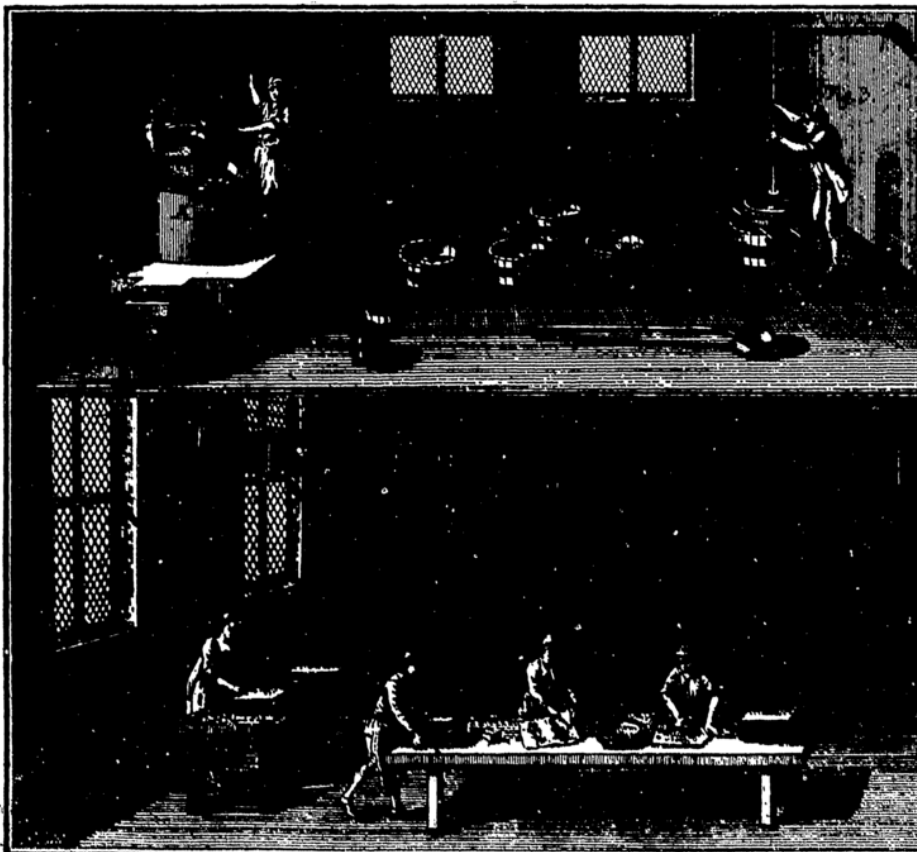
#### Das Kartenmachen im 18. Jahrhundert:

I. Kupferstich: Werkstatt, in der der Leim gekocht wird.

- Fig. 1. A. Großer kupferner Leimkessel.
- B. Ofenöffnung.
- C. Ein Arbeiter, der zerlassene Stärke und Mehl in den Kessel gießt.
- D. Ein Arbeiter, der den Leim umrührt.
- Fig. 2. Rufen, in dem man Mehl und Stärke zerläßt.
- Fig. 3. Ein Arbeiter reißt den Leim durch ein Sieb.
- Fig. 4. A. Ein Haufen gemischter Bogen.
- B. Ein Leimer mit Bürste.
- C. Leimgesäß.
- Fig. 5. Ein Stecher, der geleimte Blätter aufzieht.
- Fig. 6. Ein Arbeiter, der geleimte und ausgezogene Blätter zum Trockenfaal trägt.
- Fig. 7. Aufgehängte Blätter im Trockenboden.
- Fig. 8. Eine Arbeiterin, die die Blätter reinigt.

#### II. Kupferstich:

- Fig. 1 und 2. Kartenmaler.
- Fig. 3. Der Glätter bei feiner Arbeit.
- Fig. 4. Der Beschnittener.
  - b) Das Schraubebrett.
  - c) Ein Arbeiter, der die Schere führt.



## Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 26. Wochenbeitrag für 1930 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten. Achtet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

## Zur Geschichte der Buchrolle.

I.

Gestalt und Form des Buches, uns heute als selbstverständlich erscheinend, sind keineswegs immer so gewesen. Vielmehr können wir im technischen Werdegang des Buches eine sich mühsam aufbauende Entwicklung beobachten. Lange bevor das Buch in seiner heutigen Gestalt zur Herrschaft kam, war die Buchrolle in einem mehr als tausendjährigen Bestand das einzige Mittel, die Gedankenwelt des Schriftstellers allen zugänglich zu machen. Geschichtlich können wir die Buchrolle der alten Ägypter, der Griechen und der Römer unterscheiden, womit auch zeitlich der Entwicklungsengang der Buchrolle gekennzeichnet ist.

Für das Schriftwort standen dem alten Ägypter mehrere Mittel zur Verfügung. Die an sich kostspielige Papyrusrolle kam allgemein nur für ein geistig hochwertiges Schrifttum in Frage. Für die schriftliche Festlegung der einfachen Dinge des Lebens genügte eine weiße Holztafel, die mit schwarzer oder roter Schrift bemalt wurde. Noch billiger als die Holztafel aber war der Tonserben, den man mit der Schrift berichte. Der Tonserben diente im großen Umfang dem Schriftverkehr im Handel, insbesondere benutzte man den Serben zum Ausschreiben der Rechnungen. Wo jedoch größere Schreibflächen in Frage kamen, war die Papyrusrolle das allein gegebene Schreibmittel. Vor dem Aufkommen der Papyrusrollen hatten die Ägypter Rollen aus Leder benutzt, die jedoch zu schwer waren und von dem leichteren und daher handlicheren Papyrus bald abgelöst wurden.

Die Erfindung der Papyrusrolle durch die Ägypter geht bis ins dritte Jahrhundert zurück. Das aus dem bekannten Schilfgewächs gewonnene Papyrusmaterial stellte ein wertvolles Produkt dar, so daß die Ägypter die Papyruspflanze planmäßig am Nil anbauten, um so das notwendige Rohmaterial für die Papiergewinnung zur Verfügung zu haben. Mit einer Nadel schnitt man aus dem Mark des Schilfes der Schilfpflanze von oben nach unten lange Streifen, die möglichst dünn sein mußten. Auf einer Tafel legte man eine Anzahl Streifen parallel und stellte so Blätter in der Größe von etwa 15 zu 40 Zentimeter her. Darüber kam eine Lage in entgegengesetzter Richtung. Durch starke Befestigung und Klebung wurden die Lagen eng und unlösbar verbunden, hierauf unter die Presse gebracht, dann wieder befeuchtet und abgerollt gepreßt. Um eine gleichmäßige Stärke und Glätte der Oberfläche zu erzielen, beklopfte man das fertige Blatt mit einem Hammer. Die so hergestellten Blätter kamen entweder einzeln zum Verkauf oder man klebte für längere Schriftzüge zehn bis zwanzig Blätter zusammen wodurch der große Bogen, Charta genannt, entstand. Man besaß verschiedene Sorten der Charta. So hießen die besten bei den Griechen Königsharta. Der „Kleber“, der sich mit dem Papyrus beschäftigte, stellte bei den Griechen und Römern einen besonderen Beruf dar.

Die beste Papyri haben sich in den ägyptischen Gräbern gefunden. Durch das trockne Wüstenklima vorzüglich erhalten, gilt dies selbst von der zur Beschriftung verwendeten Tinte. Der Farbton der ägyptischen Papyri ist bläugelb oder mattbraun. Da die Schreibkunst im alten Ägypten eine sehr hohe Bewertung genoß, blieb dies für die Würdigung des Papyrus oder der Buchrolle nicht ohne Bedeutung. Die geschlossene Buchrolle tritt auch in der Bilderschrift der alten Ägypter als Hieroglyphe auf.

Naturgemäß spielt die Buchrolle in der darstellenden Kunst der alten Ägypter eine bedeutende Rolle. So begegnet uns die Buchrolle zahlreich in den Reliefbildern an Tempeln, Grabwänden und auf Grabmonumenten. Zum Befördern der Buchrollen be-

nutzte man umhängbare Bücherbeutel oder auch Schachteln. Die altägyptischen Buchrollen haben im Laufe der Geschichte des Pharaonenreiches in der Größe eine gewisse Entwicklung durchgemacht. Während im mittleren Reich die Blattgröße der Buchrolle ziemlich niedrig war und nur 15 bis 17 Zentimeter betrug, stieg sie im neuen Reich bis zu 40 Zentimeter an. Auch bei den alten Ägyptern findet sich der Gedanke des „großen Buches“, wie wir ihn in einigen gewaltigen Papyrusrollen verkörpert sehen. So besaß der große Papyrus Harris eine Länge von 133 Fuß. Der Text ist in fünf Abschnitten auf 71 Seiten verteilt.

## Berichte.

**Frankfurt a. d. O.** „Unsere Wirtschaftslage und die Aufgaben der Gewerkschaften“ lautete das Thema, über das unser Gauleiter, Kollege Semler, Berlin, in der Mitgliederversammlung am 22. Mai referierte. Der Arbeiter befindet sich im ständigen Kampf mit der Wirtschaft. Sein Recht auf Arbeit, trotzdem ihm dieses im Artikel 163 der Reichsverfassung gesichert ist, muß er sich erst erobern. Seine Arbeit ist Ware geworden, die erst gehandelt und berechnet wird. Aber der Kampf mit der Wirtschaft ist nicht nur ein Kampf ums Brot, sondern auch das Ringen nach menschlicher Geltung. Redner kommt eingehend auf die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen. In scharfen Worten kritisiert er die Belastung der Genossenschaften durch Steuern sowie den Abbau der Arbeitslosenversicherung und anderes. Eingehend schildert Redner den Wert und Nutzen der Gewerkschaften und den Stand der Tarifbewegungen. Kampfanzüge allen Bestrebungen, die das Volksganze schädigen, unsere Verbindungen mit anderen Völkern stören, die Lebenshaltung des werktätigen Volkes durch Zölle und Steuern erhöhen und die Sozialgesetzgebung abbauen wollen. Wir verlangen von unseren Vertretern in den Parlamenten sowie vom Vorstand des ADGB, in diesem Sinne energisch aufzutreten; vor allem aber für eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden, alle ihre Kräfte einzusetzen, damit den Arbeitslosen Arbeit und damit Brot gegeben wird.

Ueber die Unterstützung der ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder sprach der Vorsitzende, Kollege Büsching. Seine interessanten Ausführungen klangen aus in den Ruf: Für unsere arbeitslosen Mitglieder muß gefordert werden. Und wenn es sein soll, müssen die in Arbeit stehenden Mitglieder Extrabeiträge leisten, um die größte Not lindern zu helfen. Den beiden Vorträgen schloß sich eine anregende Debatte an. In seinem Schlusswort betonte der Gauleiter, Kollege Semler, daß es unsere Pflicht sei, die Organisation weiter auszubauen und zu festigen. Den Gegnern rufen wir zu: „Hände weg von den Sozialversicherungsgeboten“.

Unter Verbandsanlässen wurde mitgeteilt, daß sich die Berufungsmitglieder bei der Firma Trovitzsch u. Sohn wieder reiflos organisiert haben. Die derzeitigen Verhältnisse bei der Firma Vogel und Reuber wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Den Kartellbericht gab Kollege Kojur. Hoffentlich erfreut sich die nächste Mitgliederversammlung wieder einer regen Beteiligung.

**Frankfurt-Offenbach.** Nach schwerem Leiden verstarb am 30. Mai unser Kollege Christian Grieb. In langjähriger Tätigkeit als Mitglied der Frankfurter Ortsverwaltung sowie des Gauvorstandes hat er sich das volle Vertrauen der Mitglieder er-

## Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesen Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuziehen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

worben und sich durch sein einfaches, schlichtes Wesen ein treues Gedenten gesichert. Seine engeren Arbeitskollegen verlierten einen gewissenhaften Betriebsratsvorsitzenden, der die ihm anvertrauten Interessen der Belegschaft musterergütig vertreten hat und dessen zu früher Tod auch hier eine schmerzliche Wunde hinterließ.

**Blauen.** Am 30. Mai fand eine erweiterte Funktionärerversammlung statt. Ueber „Wissenswertes aus unserem Verbandsstatut“ referierte Kollege Dietrich, der die wichtigsten Punkte eingehend erklärte. Kollege Liebig behandelte „Gewerkschaftliche Tagesfragen“. In seinen Ausführungen hob er besonders hervor, welche großen Aufgaben den Gewerkschaften erwachsen und wie diese zu lösen sind. Weiter vermahnte er auf die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der Betriebe, wodurch immer mehr Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozess auscheiden. Dabei gab er auch einen Vorschlag des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung bekannt, der weitere Verschlechterungen für die Arbeitslosen in Aussicht stellt.

Anschließend macht der Kollege Liebig dann von der Verlängerung unserer Reichslohnkarte Mitteilung. Die gut besuchte Funktionärerversammlung nahm einen sehr anregenden Verlauf, so daß man wünschen kann, solche Zusammenkünfte des öfteren stattfinden zu lassen. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, konnte die Versammlung geschlossen werden.

## Inhaltsverzeichnis.

Unveränderte Verlängerung des Reichslohnarfs für das deutsche Buchbindergewerbe. (ADGB-Vertrag.) Der Arbeitsmarkt im Mai.

Das Arbeitsdienstaße. Eine wirtschaftspolitische Bierstichidee.

Wie beteben wir unsere Versammlungen.

Uebertunden müssen bezahlt werden.

Ein Wort in letzter Stunde an unsere Sachfen!

Abrechnung des Verbandes vom 1. Quartal 1930. (Tabelle.)

Zur Abrechnung vom 1. Quartal 1930.

Er hat keine Veranlassung, Ferien zu geben!

Die Kunst des Kartenmachers. (Mit 2 Abbildungen.)

Zur Geschichte der Buchrolle. I.

Berichte: Frankfurt a. d. O. — Frankfurt-Offenbach.

— Blauen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Einfindung der Verbandselder. — Zuschüsse aus der Verbandsstasse. — Materialverkauf.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Einfindung der Verbandselder. Alle überfälligen Verbandselder sind in innerer sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats an die Verbandsstasse einzufinden. Da das zweite Quartal mit der 26. Beitragswoche am Sonnabend, dem 28. Juni, abschließt, werden wir alle bis zum 30. Juni eingezahlten Geldsendungen noch als für das erste Quartal eingekandt verbuchen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbeträge nicht zurückgehalten, sondern an die Verbandsstasse eingekandt werden. Für etwa eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.

2. Zuschüsse aus der Verbandsstasse. Bei Anträgen um Zusendung von Zuschüssen aus der Verbandsstasse sind die dafür bestimmten Antragsformulare zu benutzen, unter Beachtung der im Handbuch auf S. 98 gegebenen Anweisungen. Die Gesuche um Zuschüsse

müssen vom Bevollmächtigten und vom Kassierer gemeinsam gestellt werden. Dabei ist anzugeben, warum der Zuschuß benötigt wird, und wie hoch die Einnahme und Ausgabe des laufenden Quartals und der am Ort vorhandene Kassenbestand ist. Anträge, die diese Angaben nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

3. Materialverkauf. An die Kassierer aller Gauen und Zahlstellen sind in den letzten Tagen versandt worden:

1. Abrechnungsformulare und Ergänzungsbogen für den Abschluß des zweiten Quartals.
2. Kassenabschlussformulare für die Kassenrevision.
3. Berichtstareten an den Gauvorstand über einen Auszug aus der Quartalsabrechnung.
4. Rundschreiben Nr. 174.

Sollte diese Sendung bis zum 21. Juni irgendwo nicht eingetroffen sein, bitten wir um Nachricht.